



Diese Geschäftsordnung enthält ergänzende Regelungen zu der Satzung des "SternenEltern Saarland e.V." in der Version vom 21.01.2018 und wurde am 21.01.2018 auf der Gründungsversammlung beschlossen.

Die Geschäftsordnung kann auf Antrag hin mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder auf einer Mitgliederversammlung beschlossen und geändert werden.

§ 1 Mitgliedsbeiträge

1. Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge und werden von der Mitgliederversammlung für Mitglieder gemäß § 4 der Satzung festgelegt.

Der jährliche Mindestbeitrag beträgt:

- 20 Euro für Vollzahler
- 30 Euro für Familienmitgliedschaften
- 15 Euro für Schüler, Studenten und Rentner
- 60 Euro für fördernde Unternehmen/Institutionen

Mitglieder gemäß § 5 Absatz 3 der Satzung zahlen keine Beiträge

Jedes Mitglied bzw. jedes Unternehmen/jede Institution kann seinen Beitrag über den genannten Betrag hinaus erhöhen.

2. Mitgliedsbeiträge werden für die aktuelle Periode (monatlich, vierteljährlich, jährlich) per Lastschrift eingezogen. Der Einzug erfolgt jeweils am 15. zum Beginn einer Periode. Beim Eintritt im laufenden Geschäftsjahr wird der Mitgliedsbeitrag zum 15. des Folgemonats eingezogen. Ein entsprechendes Einzugsmandat erteilen die Mitglieder beim Eintritt in den Verein. Eine Änderung der Kontoverbindung muss das Mitglied dem Verein unverzüglich mitteilen. Anfallende Rückbuchungskosten sind vom Mitglied dem Verein zu erstatten.

§ 2 Mittelverwendung

1. Grundsätze

Über die Mittelverwendung entscheidet gemäß Satzung der Vorstand.

2. Entscheidungsvollmacht

Bei Ausgaben von bis zu 100 Euro ist jedes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes zur alleinigen Entscheidung bevollmächtigt; Ausgaben bis 500 Euro sind von zwei geschäftsführenden Vorstandsmitgliedern zu bewilligen; höhere Ausgaben müssen vom Vorstand mehrheitlich genehmigt werden.